



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

#### **Rat für Raumordnung ROR**

#### **CH-3003 Bern.**

An den Vorsteher des Eidgenössischen  
Departements des Innern EDI

Referenz/Aktenzeichen: N433-0172  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: GTR  
Sachbearbeiter/in: Regina Gilgen Thétaz  
**Bern, 31. Oktober 2014**

#### **Agglosuisse - Neudefinition der Agglomerationen durch das Bundesamt für Statistik BFS**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Am 9. September 2014 hat die ausserparlamentarische Kommission Rat für Raumordnung ROR Frau Mayerat-Demarne vom Bundesamt für Statistik BFS eingeladen, ihm das Projekt *Agglosuisse* zur Neudefinition der Schweizer Agglomerationen zu erläutern. Mit diesem Schreiben möchten wir die strategische Dimension dieses scheinbar technischen Vorgehens unterstreichen.

Die neue Definition der Agglomerationen durch das BFS trägt der reduzierten Datenbasis Rechnung, die sich durch den Wechsel von der Volkszählung zur Registerzählung nach dem Jahr 2000 ergeben hat. Die neue Definition basiert lediglich auf drei Grössen (Einwohner, Arbeitsplätze, Übernachtungen) und orientiert sich an internationalen statistischen Standards. Der ROR anerkennt die Arbeit des BFS als eine rein statistische Methode zur groben Abgrenzung von Agglomerationsräumen. Der Komplexität der Agglomerationen mit ihren vielschichtigen räumlichen Verflechtungen, beispielsweise in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastrukturen, wird diese Reduktion auf drei Variablen jedoch nicht gerecht. Der Verwendungszweck bestimmt die Art jeder Abgrenzung. Der hauptsächliche Verwendungszweck der neuen Agglomerationsdefinition bleibt hingegen vage, was dazu führt, dass alle technischen Varianten nur soweit hinreichen, als sie keinen der bisherigen Vorteilsnehmer stören.

Der ROR wies bereits im Jahr 2005 in einer Stellungnahme zum Bundesratsentscheid vom 4. Juli 2005 auf die Problematik hin (Schreiben vom 25.08.2005 an Bundesrat Couchepin). Wichtige Informationen zur Beschreibung funktionalräumlicher Zusammenhänge sind durch die Ablösung der Volkszählungsmethode verloren gegangen, zumal in der föderalistischen Schweiz – im Gegensatz zu zentralistisch organisierten Ländern – verschiedene Register, wie zum Beispiel Einwohnerregister, Steuerregister, Betriebsregister, Bildungsregister, weniger ausgebaut, weniger zugänglich und räumlich nicht vergleichbar sind.

#### **Geschäftsstelle Rat für Raumordnung (ROR)**

Sabine Kollbrunner, Staatssekretariat für Wirtschaft, DSRE, Holzikofenweg 36, 3003 Bern, 031 322 22 64, [sabine.kollbrunner@seco.admin.ch](mailto:sabine.kollbrunner@seco.admin.ch)  
Regina Gilgen Thétaz, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Worblentalstr. 66, 3003 Bern, 031 325 07 44, [regina.gilgenthetaz@are.admin.ch](mailto:regina.gilgenthetaz@are.admin.ch)

Aufgrund der reduzierten Datenbasis darf die neue Definition der Agglomerationen nicht als primäre Datengrundlage für politische Entscheidungen verwendet werden, insbesondere in den Bereichen der Raumentwicklung, der Infrastrukturinvestitionen und der Agglomerationsprogramme. Der ROR möchte dringend darauf hinweisen, dass strategische Entscheidungen des Bundes betreffend Agglomerationsprogramme und andere Politikbereiche erst nach weiterführenden Analysearbeiten auf die neue Definition der Agglomerationen und ihrer Perimeter abgestützt werden dürfen.

Der ROR betrachtet die folgenden vier Aspekte als bedeutend:

1. Funktionale Anreicherung der Definition der Agglomerationen – zum Beispiel durch bauliche, infrastrukturelle, soziale oder wirtschaftliche Indikatoren der räumlichen Verflechtung.
2. Entwicklung einer differenzierten Raumtypologie mit einer stärkeren räumlichen Differenzierung, insbesondere im ländlichen und periurbanen Raum. Dazu könnte die Raumtypologie des ARE als Beispiel dienen.
3. Definition und Abgrenzung von Metropolitanregionen auf der Basis multifunktionaler Indikatoren anstatt einer Anhäufung (Agglomeration) kleinerer Agglomerationen.
4. Justierung der rechtlichen Grundlagen der Agglomerationsprogramme des Bundes und anderer Politikbereiche, in denen die Definition der Agglomerationen beziehungsweise ihrer Perimeter eine wichtige Basis darstellt.

Der Rat für Raumordnung bittet Sie, die aufgezeigten Schwierigkeiten bei der weiteren Verwendung der neuen Agglomerationsdefinition zu beachten. Es scheint uns wichtig, dass die Bedürfnisse der Nutzer/innen, der Entscheidungsträger/innen und der Zahlenden eine gewisse Kongruenz aufweisen. Vor dem Hintergrund einer Raumdynamik, die sich in jüngster Zeit stark veränderte, sind Flussgrößen und daraus erwachsende neue Funktionalräume, sogenannte *spaces of flows*, von besonderer Relevanz. Zu solchen Verflechtungsströmen zählen zum Beispiel Handelsströme, Finanzströme, Migrationsströme, Transportströme, Pendlerströme, Touristenströme, Informationsströme, Umweltströme und kulturelle Austauschbeziehungen. Die Bedeutung dieser Ströme und die Verfügbarkeit entsprechender Daten sollten eine zeitgemässe Agglomerationsdefinition mitprägen. Diese müsste der Interaktionsdichte und der räumlichen Nähe der handelnden Akteure besonders Rechnung tragen. Für einen beratenden Austausch steht Ihnen der Rat für Raumordnung zu gegebenem Zeitpunkt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rat für Raumordnung ROR



Dr. Fabio Giacomazzi  
Präsident

Kopie an:

- Direktor des Bundesamts für Statistik BFS